

1	Vorwort	2
2	Rahmenbedingungen	3
3	Aufnahme in unsere Schule	4
4	Diagnostik	5
5	Ziele des gemeinsamen Lernens	6
6	Umsetzung im Schulalltag	7
7	Vernetzung	9



1 Vorwort

„Es muss normal sein, verschieden zu sein!“

Grundgedanke der Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994 zur inklusiven Bildung.



Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Die UN-Konvention schreibt in Artikel 24 zudem:

„Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“.

Mit der Ratifizierung des "Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 als Vertragspartner unter anderem verpflichtet, "ein integratives Bildungssystem („inclusive education system“) auf allen Ebenen" (§ 24 Bildung) zu gewährleisten.

Für unsere Schule galt, dass wir nach der Vollendung einer fast dreijährigen Kernsanierung und dem Umzug in barrierefreie Räumlichkeiten mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 mit dem Gemeinsamen Lernen (GL) an den Start gehen konnten. D.h., dass auch Kinder, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, in unserer Schule unterrichtet werden können.

Mit dem Schulkonferenzbeschluss vom 28.02.2013 hatte sich unsere Schule einstimmig entschieden, mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 mit dem Gemeinsamen Lernen zu starten.

2. Rahmenbedingungen



An der Maternus-Grundschule werden seit dem Schuljahr 2013/2014 Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet.

Kinder mit folgenden Schwerpunkten werden an unserer Schule unterrichtet:

- Lernen (LE)
- Emotionale und Soziale Entwicklung (ES)
- Sprache (SQ)
- Körperliche und Motorische Entwicklung (KM)
- Geistige Entwicklung (GG)
- Hören und Kommunikation (HK)

Klassenzuteilung

GL-Klassen sollen gemäß den Vorgaben des Landes NRW eine Größe von insgesamt 25 Kindern nicht überschreiten. Außerdem gibt es eine möglichst ausgewogene Vielfalt von Kindern in allen Lerngruppen, das heißt, dass keine Schwerpunktklassen gebildet werden. Interne Lernbegleitung hat Vorrang vor externer Förderung. Das bedeutet, dass Kinder mit Förderbedarf möglichst viel Zeit in ihrer Klasse verbringen und im Klassenverband gefördert werden. In den Jahrgängen 1-2 geht es vor allem auch um präventive Maßnahmen.

Personale Bedingungen

Bedeutsam für das Gemeinsame Lernen ist, dass ein Lehrerteam in der Klasse arbeitet, welches aus Grundschul- und Förderschullehrern¹ besteht. Des Weiteren werden die Teams ergänzt und unterstützt von Integrationsfachkräften und der Schulsozialpädagogin. Alle Beteiligten sind in regelmäßigem Austausch über die Schülerinnen und Schüler und sprechen

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird im Folgenden nur die männliche Sprachform verwendet.

weitere Fördermaßnahmen untereinander ab.

Derzeit sind an unserer Schule vier Förderschullehrerinnen tätig, die Kinder in den verschiedenen Förderschwerpunkten in unterschiedlichen Klassen gezielt fördern.

Räumliche Rahmenbedingungen

Um allen Schülern gerecht zu werden und eine ruhige und angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre zu sichern, muss die Raumsituation genau überdacht sein und es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Als zusätzlicher Differenzierungsraum für die Förderschüler und für Fördergruppen wird der GL-Raum genutzt. Dieser Raum ist besonders reizarm und strukturiert, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Die Maternus-Grundschule verfügt über einen Aufzug im Hauptgebäude und einen Pflegeraum. Die Sporthalle sowie der Flachbau, in dem sich Klassenräume sowie die Küche und Gruppenräume der OGTS befinden sind ebenfalls barrierefrei.

Durch diese baulichen Gegebenheiten ist die Maternus-Grundschule auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung ein geeigneter Förderort.

3. Aufnahme an unserer Schule



Schuleigene Richtlinien für die Aufnahme von GL-Kindern

1. Die GL-Kinder werden möglichst gleichmäßig auf die Klassen der Jahrgangstufen verteilt.
2. Wenn ein Kind aus unserem Einzugsgebiet an unsere Schule wechseln möchte, erfolgt die Aufnahme nach vorheriger Hospitation an der abgebenden Schule durch eine Lehrkraft unserer Schule. Außerdem soll das betreffende Kind an der Maternus-Grundschule eine vorher vereinbarte Hospitationszeit absolvieren, um die geeignete Lernumgebung festzustellen.
3. Geschwisterkinder haben Vorrang.

4. Die Mitarbeiter der OGTS sind in die Entscheidungsprozesse involviert und nehmen regelmäßig an den Gesamtkonferenzen teil.

4. Diagnostik

Diagnostik bildet die Basis unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen sie als fortlaufenden Prozess, der sich durch die gesamte Grundschulzeit zieht und auf die für jedes Kind passende, individuelle Förderung abzielt.

Bereits vor der Einschulung beraten Schulärztin, Schulleitung und das Kollegium in Absprache mit den Eltern gemeinsam, ob besonderer pädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt. Bei Lern- und Entwicklungsverzögerungen werden zunächst pädagogische Fördermaßnahmen ergriffen und in einem DiFeS (Dokumentation der individuellen Förderung einer Schülerin/ eines Schülers) dokumentiert. Bei deutlichen und anhaltenden Entwicklungsstörungen wird ein Überprüfungsverfahren gemäß AO-SF eingeleitet.

Werden während der weiteren Schullaufbahn Auffälligkeiten bei einem Kind beobachtet, besteht die Möglichkeit, die oben beschriebenen pädagogischen Maßnahmen zu gegebenem Zeitpunkt anzubahnen.

DiFeS

In ihm werden alle pädagogischen Maßnahmen dokumentiert, die zur individuellen Förderung eines Kindes dienen. Es kann die Grundlage für ein mögliches AO-SF Verfahren bilden, führt jedoch nicht automatisch dazu.

AO-SF

Das AO-SF-Verfahren wird von den Sonderpädagogen und den Grundschullehrern im Team durchgeführt. Die Berichte von therapeutischen Institutionen, sowie das schulärztliche Gutachten werden zur Diagnostik miteinbezogen, um ein möglichst umfangreiches Bild des Kindes zu erhalten. In diesem Verfahren wird überprüft, ob ein Förderschwerpunkt besteht und wo ggf. der geeignete Förderort liegt.

Das Verfahren wird von Sonderpädagogen, Grundschullehrern, Schulärzten und ggf. Fachtherapeuten begleitet. Durch intensiven Austausch, Hospitationen und spezielle Testverfahren wird ermittelt, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Die Beobachtungen und Ergebnisse werden in einem Gutachten festgehalten, welches mit den Eltern in einem Abschlussgespräch besprochen wird. Auf dieser Grundlage entscheidet schließlich die Schulaufsicht bzgl. des sonderpädagogischen Förderbedarfs und der möglichen Förderorte. Diese Entscheidung teilt sie schriftlich mit.

Jährlich erfolgen Überprüfungen durch die Klassenkonferenz der Schule, ob weiterhin der sonderpädagogische Förderbedarf besteht. Dies erfolgt auf der Grundlage der Förderdiagnostik und fortlaufenden Beobachtungen.

Weitere Informationen dazu sind jederzeit im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Schulaufsicht zu erhalten.

5. Ziele des gemeinsamen Unterrichts

Die Ziele des Gemeinsamen Lernens (GL) an unserer Schule sind vielfältig. Die Basis bildet die gesetzliche Grundlage nach der jeweils gültigen AO-SF.

Grundsätzliches Ziel ist es, dass alle Kinder (sowohl mit als auch ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) gleichermaßen zu ihrem "Recht" kommen und wir alle Kinder ihren individuellen Entwicklungsvoraussetzungen entsprechend fördern und fordern können.

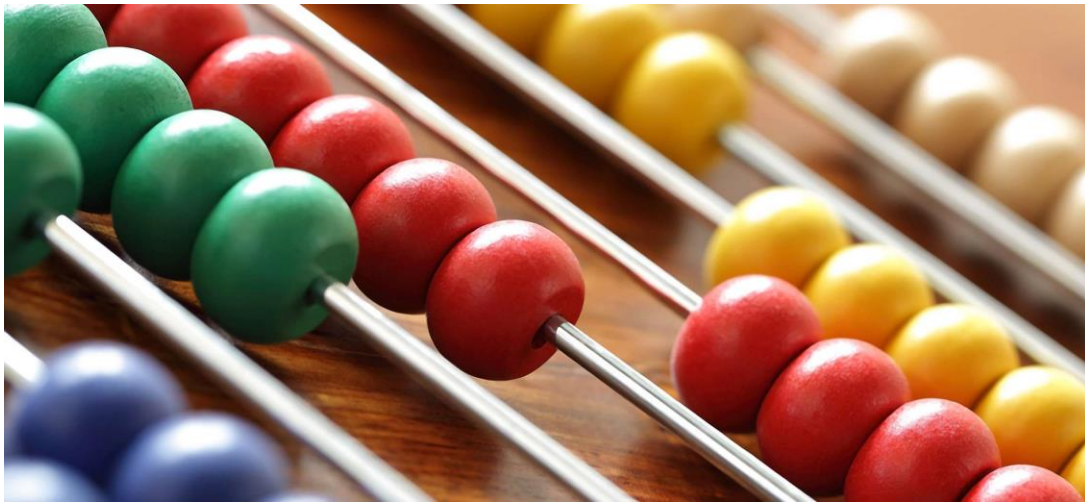
Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf benötigen dabei teilweise andere Formen des Lernens und Handelns. Die Notwendigkeit, sinnlich-konkretes Handeln zur Grundlage vieler Lern- oder Aneignungsprozesse zu machen, kann bei den Kindern dazu beitragen, dass außer einer intensiveren Durchdringung der Inhalte weitreichende Defizite im Bereich konkreter Wahrnehmung und sinnlicher Erfahrung ausgeglichen werden. Von diesen neuen Zugangsweisen können alle Kinder in ihren Lernprozessen profitieren

Auch die sozialen Ziele stehen durch die Heterogenität der Schülerschaft verstärkt im Fokus des Handelns. Durch das tägliche Miteinander bei Lern – und Arbeitsprozessen sowie in Spielsituationen erhöhen sich die Anforderungen an die Sozial- und Kommunikationskompetenzen. Die Schüler haben die Möglichkeit, durch das tägliche gemeinsame Lernen und Interagieren im Klassenverband, eine stärkere soziale Zugehörigkeit zu entwickeln.

Nicht zuletzt erweitert sich durch eine Lernkultur, die von gegenseitigem Helfen und Respekt geprägt ist, die jeweilige individuelle Selbst- und Sachkompetenz.



6. Umsetzung im Schulalltag



6.1 Didaktisch-methodische Grundsätze

Die Kernunterrichtszeit für alle Schüler umfasst verlässlich die Zeit von 8.15-12.00 (13:30) Uhr. Mit dem Erzählkreis am Montagmorgen beginnen wir in jeder Klasse die Woche. Nach einem Begrüßungsritual als Einstimmung folgt der Unterricht, in dem wir mit Ausnahme des Fachunterrichtes nicht an den 45-Minuten-Takt gebunden sind.

Dieses Aufbrechen starrer Strukturen wird in den Lerninhalten fortgesetzt. Die heute bestehende im Vergleich zur Vergangenheit höhere Heterogenität der Klassen/Lerngruppen, erfordert eine Anpassung der praktizierten Unterrichtsmethoden an diese Situation. Dadurch sollen individuelle Unterschiede der Kinder in Lerntempo, den möglichen Leistungen, den Begabungen, kulturell und durch individuelle Handicaps bedingte Unterschiede, weitest möglich ausgeglichen werden.

An unserer Schule greifen wir zur Umsetzung zum Beispiel auf folgende Elemente pädagogischer Unterrichtsformen zurück:

In der Freiarbeit werden die Schülerinnen und Schüler in das Konzept der Eigenverantwortlichkeit eingeführt. Ihnen wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung in der Entscheidung über Auswahl an Arbeitsformen und Inhalten übertragen, dabei werden sie von Lehrern begleitet. Gleiches gilt für die Planung von Aktivitäten. Alle Unterrichtstätigkeiten sollten sich an den Interessen, der Lebenswelt und an den Fähigkeiten der lernenden Kinder orientieren. Ziel der Freiarbeit ist es, Kompetenzen (konstruktiv und vorausschauend) im selbstverantwortlichen Lernen und in sozialen Interaktionen zu stärken.

Bei der Arbeit an Stationen wird ein Thema in Teilgebiete untergliedert, die von den Schülerinnen und Schülern an verschiedenen Stationen selbstständig er- und bearbeitet werden.

Um die individuellen Leistungsfähigkeiten der Kinder zu berücksichtigen, nutzen wir Möglichkeiten der Inneren und Äußerer Differenzierung.

Durch die Innere Differenzierung in der Lerngruppe werden sowohl die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler als auch die leistungsschwächeren bedarfsgerecht gemeinsam gefordert und gefördert.

Äußere Differenzierung bedeutet, einzelne Kinder bei Bedarf zeitweise aus einer Lerngruppe herauszunehmen, um sie einzeln oder in Kleingruppen zu fördern. Dies kann auch unter Nutzung nicht den Themen der Lerngruppen entsprechender Inhalte geschehen.

DEMEK (Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen der Grundschule).

Dieses Unterrichtskonzept ist wesentlich für ein erfolgreiches Lehren und Lernen für unsere Arbeit mit Kindern, die unterschiedliche sprachliche Hintergründe haben.

Eine wesentliche Bedingung zur Umsetzung der o.g. Unterrichtsformen ist die enge Zusammenarbeit von Lehrern und Sonderpädagogen ggf. Sozialarbeitern im Team. Dabei werden Lerninhalte und Arbeitsmittel hinsichtlich der Her- und Bereitstellung, der Gestaltung des Klassenraums und anderer Aktivitäten und Projekten bedarfsgerecht inhaltsorientiert vorbereitet.

6.2 Teamteaching

An der Maternus-Grundschule ist das Teamteaching ein wichtiger Bestandteil der inklusiven Arbeit mit den Kindern. Bei dieser Unterrichtsform befinden sich Grundschullehrer/in und Förderschullehrer/in gleichzeitig im Klassenraum und sind gleichermaßen Ansprechpartner und Lernbegleiter aller Schülerinnen und Schüler. Beim Teamteaching tritt eine Lehrperson in den Vordergrund, um den Unterricht zu leiten, während die andere Lehrperson eher im Hintergrund agiert und so individuell auf die Befindlichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler achtet, auf Störungen eingeht und einzelnen Kindern Hilfestellung leistet.

Die enge Vernetzung zwischen Sonderpädagoge und Grundschullehrkraft, der regelmäßige Austausch und die gemeinsame Planung des Unterrichts, ermöglicht es uns, eine pädagogisch sinnvolle Förderung aller Schülerinnen und Schüler umzusetzen.

6.3 Klassenübergreifende Förderangebote

Die Förderung von Kindern in der Gruppe kann auch klassenübergreifend geschehen und orientiert sich an den Förderbedarfen der Kinder. Die Inhalte der Förderung können sich an den Inhalten des Klassenunterrichts orientieren, sich aber auch von diesen lösen, wenn es beispielsweise um lebenspraktische Förderangebote geht. An unserer Schule gibt es klassenübergreifende Förderangebote in den Bereichen Sprache, Mathematik, Motorik, Hörwahrnehmung, Alltagskompetenzen sowie im sozialen Bereich. Die Förderangebote werden je nach Bedarf angepasst und ergänzt.

6.4 Nachteilsausgleich

Damit dem Grundsatz der Chancengleichheit entsprochen werden kann, gibt es den Nachteilsausgleich, der zur Kompensation der durch Behinderungen entstehenden Nachteile dient. Der Nachteilsausgleich kann unabhängig von einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf geltend gemacht werden. Allerdings muss ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer fachärztlichen Diagnose von den Erziehungsberechtigten erbracht werden. Ein Nachteilsausgleich stellt einen materiellen und organisatorischen Ausgleich für eine Einschränkung dar, wie zum Beispiel die Gewährleistung von mehr Zeit für die Bearbeitung einer Lernzielkontrolle. Ein Nachteilsausgleich führt nicht zu einer Herabsetzung des Anforderungsniveaus.

7. Vernetzung



Einen weiteren Schwerpunkt der sonderpädagogischen Arbeit bildet der Austausch in multiprofessionellen Teams und der Verzahnung von interdisziplinären Hilfsangeboten:

• Innerschulisch:

Zur Entwicklung von individuellen Förderplänen und dessen Evaluation finden regelmäßig Beratungskonferenzen der Lehrkräfte der jeweiligen Klasse statt. Zudem besteht ein regelmäßiger Austausch und enge Zusammenarbeit mit der OGS und den Inklusionsassistenten.

• Außerschulisch:

Es gibt einen regelmäßigen Austausch und intensive Kontakte mit Fachkräften sowie therapeutischen Institutionen, die das Kind in seiner Weiterentwicklung unterstützen. Diese sind:

- Kindergärten,
- Ärzte (Kinderärzte, Pädaudiologen)
- Sprachtherapeuten,
- Ergotherapeuten,
- Physiotherapeuten,
- Mitarbeiter/Ärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Förderschulen aller Fachrichtungen,
- Fachberatungen,
- Schulpsychologischer Dienst

Ziel des Kontaktes und des Austauschs ist es die gemeinsame Förderung (Förderplanung) abzustimmen. Einzelne Therapien finden mit den Kindern bereits in der Schule statt.

Zudem werden interdisziplinäre Treffen zum Austausch mit Vertretern der benachbarten Förderschulen und GL-Schulen abgehalten:

- regelmäßig stattfindender Arbeitskreis GL (Lehrkräfte)
- Arbeitskreis GL, Netzwerk Nippes (Schulleitung und Lehrkräfte)
- fachliche pädagogische und methodisch-didaktische Beratung von Nicht-GL-Schulen

Unsere enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Kindergärten sowie eine frühzeitige Diagnostik in den ersten Schuljahren sind von erheblicher Bedeutung, um rechtzeitig mit einer individuellen Förderung beginnen zu können.